

1 Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2 173. Hauptausschuss am 27.02.2023
3 Beschlussvorlage zur Entscheidung über verbleibende Mittel des Landesjugendplans im
4 Zuwendungsbereich 6 für 2023

6 Der Hauptausschuss des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. möge beschließen, dass
7 die freiwerdenden Mittel innerhalb des Landesjugendplans im Jahr 2023 nach zeitlicher folgender
8 Reihenfolge verteilt werden:

- 9 • Zwischen dem 28.02. und 31.03.2023: Änderungsanträge für Energiekosten-
10 /Mieterhöhungsbedarfe,
- 11 • Zwischen dem 01.04. und 30.06.2023: Unterstützung des Aufbaus von migrantischen
12 Jugendgruppen/-organisationen in Höhe von 36.000 € im Jahr 2023,
- 13 • Zwischen dem 01.07. und 31.08.2023: Öffnung der freien Mittel für die Verbände, die
14 eine Förderung der Pauschale unter 75% erhalten,
- 15 • ab 01.09.2023 Öffnung der verbliebenen Fördermittel für alle Landesjugendverbände.

16 Begründung:

17 Der Aufbau und die Etablierung von nachhaltigen Strukturen von jungen migrantischen
18 Selbstorganisationen (MSOs) unterliegen komplexen Herausforderungen. Viele junge Migrant*innen
19 sind mit dem Spracherwerb und einem Ankommen in Deutschland stark gefordert. Junge Menschen,
20 die nach Deutschland kommen, müssen Schul- und Ausbildungsabschlüsse nachholen und sich im
21 deutschen System neu orientieren. Hinzu kommen oft große Unsicherheiten bezüglich des
22 Aufenthaltsstatus und grundlegenden Bedarfen wie Wohnen, Zusammenführung mit der Familie und
23 Zukunftsperspektiven. Die Kapazitäten, sich neben diesen zentralen biografischen Herausforderungen
24 ehrenamtlich engagieren zu können, sind daher oft geringer als bei jungen Menschen, die hier
25 aufgewachsen sind.

26 In den Strukturen des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. gab es bislang keinen
27 migrantisch geprägten Jugendverband als Mitglied. Hiermit gibt es eine Leerstelle in der
28 Repräsentation von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Jugendverbandsarbeit kann
29 einen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche Vielfalt abzubilden, jungen Migrant*innen in ihrer
30 Selbstwirksamkeit zu stärken und damit ein Zeichen für ein vielfältigeres Mecklenburg-Vorpommern
31 zusetzen.

32 Hinzu kommt, dass junge MSOs meist keine starken Erwachsenenverbände im Hintergrund haben, die
33 eine Struktur, das Wissen und die Unterstützung liefern können. Auch die Verteilung von jungen
34 Migrant*innen fokussiert sich größtenteils eher auf Ballungsräume als auf eine gleichmäßige

35 Verteilung innerhalb des Bundeslandes. Daher benötigen junge MSOs für ihren Strukturaufbau
36 Förderungen, um sich auf Landesebene etablieren zu können.

37 Wir im Landesjugendring M-V wollen die migrantische Perspektive von jungen Menschen in unseren
38 Reihen stärken, kennenlernen und eine Zusammenarbeit fördern. Dafür möchten wir uns für einen
39 Aufbau von migrantischen Selbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Hier für gibt
40 es bereits Netzwerke und Ansprechpartner*innen aus dem Projekt „Jugend kommt an“, an die
41 angeknüpft werden kann. Die Mitglieder des Landesjugendrings M-V werden sich darüber hinaus auch
42 für eine Anschlussfinanzierung für MSOs im Jahr 2024 einsetzen.

43 Angesichts der aktuellen Dringlichkeit sollen zudem aus nicht genutzten Fördergeldern,
44 Jugendverbände unterstützt werden, die aufgrund der aktuellen Energiepreise einer besonderen
45 Belastung ausgesetzt sind. Ebenso möchten wir nicht genutzte Fördermittel im Anschluss allen
46 Verbänden zur Verfügung stellen, die eine Unter-75%-Förderung erhalten, um ihre Angebote zu
47 erweitern. Dies entspricht dem gängigen solidarischen Verteilungsprinzip der
48 Landesjugendverbänden. Zum Ende des Jahres sollten bis dato nicht genutzte Fördermittel allen
49 Landesjugendverbänden offenstehen. Entscheidend für die Bewilligung durch das LAGuS ist die
50 Reihenfolge und fristgerechte Abgabe entsprechender Anträge.

51

52 Der Vorschlag für die Mittelverteilung wurde gemeinsam mit der AG Finanzen beraten und von dieser
53 befürwortet.